



Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

1. Art der hautlichen Nutzung / Baugrenze	GA Garagen
WA Allgemeines Wohngebiet (4.4 Bau NVO)	GA-A Gemeinschaftsgarage
SO Sondergebiet (4.11 Abs. 2 Bau NVO) mit näheren Bezeichnungen	P Parkplatz
SO 1: ALDENPFLGE	Z Zufahrt
SO 2: SCHULEN, KINDERGARTEN SPORT UND FREIZEIT	TGA Tiefgarage
	6. Geländestufung
	7. Sonstige Planzeichen
	8. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
	9. Kartensymbole der Bayerischen Flurkarte
	10. Flurnummer
	11. Flurstücksgrenze
	12. Grenzstein

2. Maß der hautlichen Nutzung
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II
III

3. Einrichtungen für den Gemeinbedarf
Schule, Kindergarten
Sport

4. Öffentliche Grünflächen
Öffentliche Grünfläche
GARTEN Zweckbestimmung
Abstandsgrün

5. Verkehrsflächen
Haupterschließungsstraße
Innere Erschließung
Fuß und Radweg
Fläche für Stellplätze (Garagen)

6. Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen
Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung

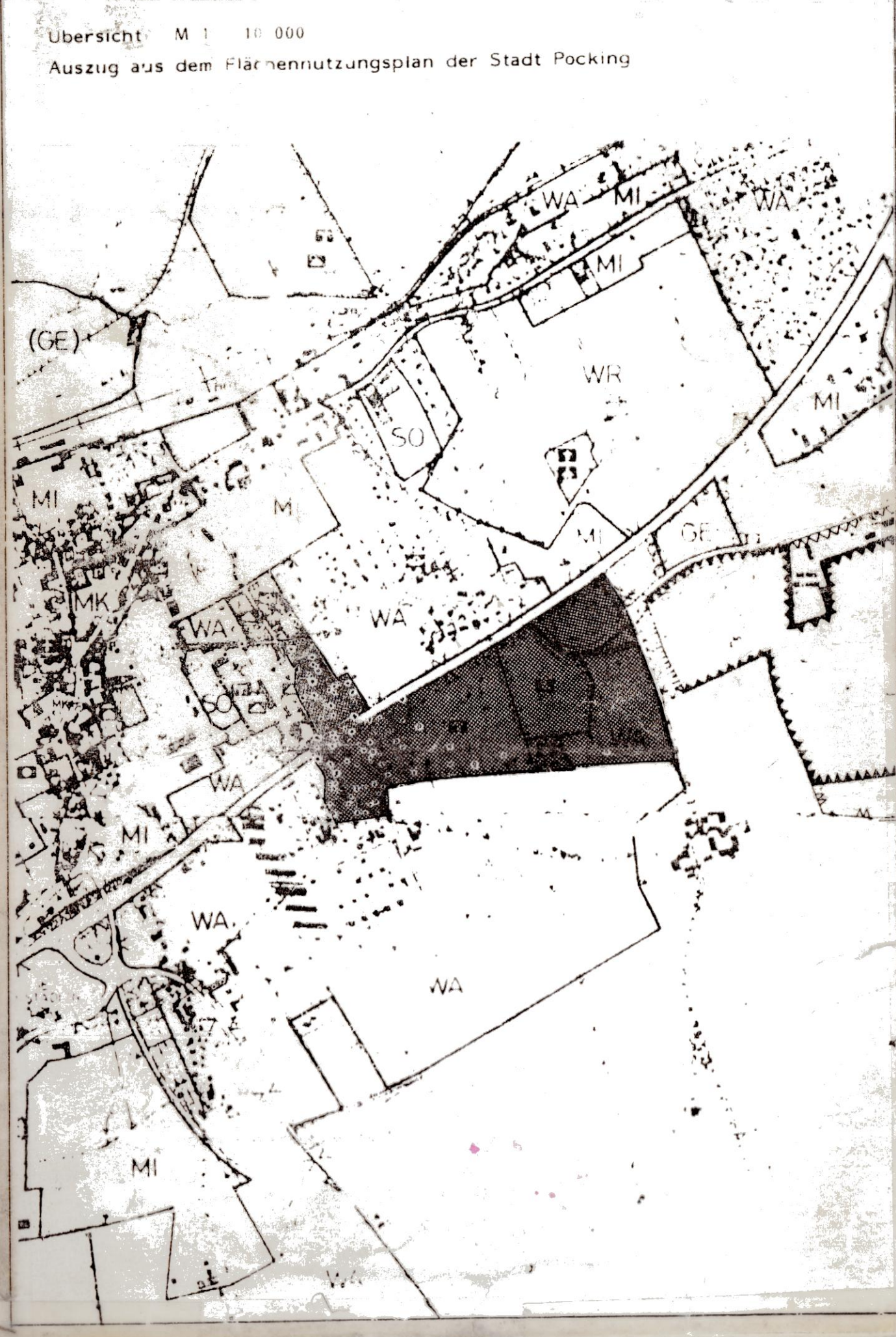
7. Geltungsbereich
Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen

8. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Bestehender und neuer Trifo
K 1/4 Kiesabbau Vorrangfläche
B 1/2 Überörtliche Hauptverkehrsstraße
Bestehende Gebäude
Flurnummer
Flurstücksgrenze
Grenzstein

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadt Pocking hat in der Sitzung vom 06.10.1988... die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.10.1988... öffentlich bekanntgemacht.
Pocking, den 23. Juni 1989
Gelbwitz
Bürgermeister
- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 13 BauGB hat in der Zeit vom 07.07.1988... bis 08.07.1988... stattgefunden.
Pocking, den 23. Juni 1989
Gelbwitz
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 18.12.1988... wurde mit Begründung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Jahr von 19.12.1988... im Rathaus Pocking öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde am 19.12.1988... öffentlich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Beanstandungen und Anregungen während der Auslegungsfrist eingebracht werden können.
Pocking, den 23. Juni 1989
Gelbwitz
Bürgermeister
- Die Stadt Pocking hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.09.1989... den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 13 BauGB und Artikel 31 der Bay. Verfassung in der Fassung vom 06.09.1989... als Sitzung beschlossen.
Pocking, den 23. Juni 1989
Gelbwitz
Bürgermeister
- Die Stadt Pocking hat den am 04. Juni 1992... als Sitzung beschlossenen Bebauungs- und Grünordnungsplan am 23. Juni 1992... nach § 11 Absatz 1 BauGB angedeutet. Einspruch wurde gestellt, die Einsprüche sind von Rechtsvorschriften nicht geregelt. § 11, Absatz 1 BauGB, § 2 Absatz 1, 2, 3 BauGB...
Pocking, den 23. Juni 1992
Gelbwitz
Bürgermeister
- Die Genehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde im gemäß § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Pocking zu jedermanns Einrecht bereitgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 11 Absatz 1 und § 12 Absatz 1 BauGB ist hingewiesen worden.
Pocking, den 21. Okt. 1992
Gelbwitz
Bürgermeister

PLA-MBEEL
Die Stadt Pocking erlässt gemäß § 2 Absatz 1 und § 28 § 13 des Bayer. Gemeindegesetzes (BauGB) vom 12.18.1974 (BauGB) i. d. F. vom 19.11.1977, Art 23 GG, Art 11, BauGB und der BauNVO in der Fassung vom 1.9.77 (BauNVO) i. d. F. vom 1.7.83 diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan als S. 4 T. U. N. G.



SCHUL- UND SPORTZENTRUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
SATZUNGSENTWURF

Maßstab 1/1000

STADT 8398 POCKING
LANDKREIS PASSAU
REG. BEZIRK NIEDERBAYERN

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL. ING. WOLFGANG LILL ARCHITEXT BDA
PASSAUER STRASSE 32A 8398 POCKING TELEFON 08531/7666

DATUM
Pocking, den 12. Dezember 1988
18. Dezember 1992

Geändert
18.05.1992
27.05.1992